

**Auf dieser Liste nur stimmberechtigte Einwohner eintragen aus**

**Stadt/Gemeinde..... im Landkreis Coburg**

## **Bürgerbegehren**

**„Gegen die Beteiligung des Landkreises Coburg an Bau und Betrieb eines Verkehrslandeplatzes bei Meeder-Neida!“**

Mit meiner Unterschrift **beantrage** ich die Durchführung eines **Bürgerentscheides** zu folgender Frage:

**„Sind Sie dafür, dass der Landkreis Coburg**

- 1. jede Beteiligung an einer Planungs-, Bau-, Besitz- bzw. Betriebsgesellschaft betreffend den Verkehrslandeplatz Meeder-Neida unverzüglich aufgibt und**
- 2. finanzielle Leistungen, auch Bürgschaften, zugunsten einer derartigen Gesellschaft unterlässt?“**

### **Begründung:**

In seiner Sitzung vom 30.9.2014 hat der Kreistag zu Coburg mehrheitlich beschlossen, die Planfeststellungsunterlagen zum Neubau des Flugplatzes bei Meeder einzureichen. Somit beginnt das Baugenehmigungsverfahren. In diesem Zuge war es notwendig, die Satzung der Projektgesellschaft des Verkehrslandeplatzes (VLP) so zu verändern, dass im Falle eines positiven Planfeststellungsbeschlusses der LANDKREIS COBURG sowohl an den BAUKOSTEN, als auch an den BETRIEBSKOSTEN des neuen VLP beteiligt wird!

Ein eingereichter Antrag auf Austritt des Landkreises aus der Projektgesellschaft wurde am 30.10.2014 von der Kreistagsmehrheit ABGELEHNT.

**JETZT sind die Bürger des Landkreises gefragt!** Wenn Sie per Bürgerentscheid den Landkreis Coburg zum Ausstieg aus der Projektgesellschaft des VLP zwingen, kann das den Neubau verhindern, da dann die Finanzierung des Projektes nicht mehr gesichert ist.

Verhindern Sie, dass sich der Landkreis Coburg finanziell als Mit-Bauherr und Mit-Betreiber an einem Projekt beteiligt, welches für viele Landkreisbewohner zu unmittelbaren wirtschaftlichen und gesundheitlichen Nachteilen führen wird.

Alle Bewohner des Landkreises sollten angesichts der Rekordverschuldung der Kreisfinanzen ein Interesse daran haben, dass sich der Landkreis nicht über Jahrzehnte auf ein finanzielles Abenteuer in Millionenhöhe mit ungewissem Ausgang einlässt!

Der Landkreis ist bis heute kein Betreiber eines Verkehrslandeplatzes.  
Er soll auch in Zukunft keine Gelder als Bauherr oder Betreiber zur Verfügung stellen.

Als Vertreter des Bürgerbegehrens werden benannt:

Angela Ambros  
Coburger Str. 12  
96486 Lautertal

Heidi Rädlein  
Horber Str. 1  
96465 Neustadt

Simone Wahnig  
Am Wieglebsteig 10  
96476 Bad Rodach



Die Vertreter des Bürgerbegehrens werden ermächtigt,

- Änderungen oder Streichungen an diesem Begehren vorzunehmen, sofern dies für die Zulässigkeit des Begehrens erforderlich scheint
- Das Bürgerbegehren bis zum Zeitpunkt der Verschickung der Abstimmungsunterlagen gemeinschaftlich zurückzunehmen